

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages betreffend ein Landesgesetz, mit dem die Dienstordnung 1994, das Wiener Bedienstetengesetz und die Pensionsordnung 1995 geändert werden

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu der in diesem Gesetz vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 31. Jänner 2019.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger wird mit dem Gesetzesbeschluss Verbindungsstelle für die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien bzw. die Gemeinde Wien (§ 4 Abs. 3 des Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetzes – SV-EG, BGBl. Nr. 154/1994) und soll die Zugangsstelle für die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien bzw. die Gemeinde Wien hinsichtlich des europarechtlich vorgesehenen Datenaustausches (§ 5 Abs. 3 SV-EG) betreiben.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Mag. Savina KALANJ
Sachbearbeiterin
Savina.KALANJ@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302920

Ihr Zeichen:
MDR – KM 870958-2018-19
3. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am xx. Jänner 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

10. Jänner 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister